

seinem gut recherchierten Beitrag der Geschichte des Tübinger Güterbahnhofs nach, der anstelle eines Exerzierplatzes auf dem Wöhrd angelegt und dessen Bahngebäude ebenso wie das imposante Bahnbetriebswerk von Baurat Carl Bosch entworfen wurde. Mit dem 1901 als separatem Gebäude für König Wilhelm II. errichteten Hofwartesaal beschäftigt sich Sarah Willner, während sich Sylvia Takacs mit der Bahnmissionsmission, Martin Ulmer mit der Rolle der Reichsbahn in der nationalsozialistischen Judenpolitik und Elke Thran mit der Universität und ihrem Verhältnis zur Eisenbahn auseinandersetzen. Weitere Beiträge betreffen die Kleingärten an der Eisenbahn, die mit der Bahn in Tübingen angekommenen Politiker und die mittels der Fotografie sichtbaren Veränderungen des Bahnhofs. Der Band schließt mit einem Blick in die Zukunft.

Insgesamt bietet der gut gestaltete Katalog ein buntes Spektrum an Beiträgen zur Tübinger Eisenbahngeschichte. Die meisten davon sind gut recherchiert und bringen Unbekanntes ans Tageslicht. Dies kann allerdings nicht für den Beitrag von Rupert und Gudrun Emberger gelten, der auf einem 1984 gehaltenen Vortragsmanuskript basiert. Trotz Überarbeitung werden hier neuere Forschungsergebnisse ignoriert und inzwischen nachweislich falsche Dinge aus der älteren Literatur wiedergegeben. So ist auf S. 26 dieses Beitrags zu lesen, dass die Gründe nicht ganz ersichtlich seien, warum die württembergische Regierung den Bau der Oberen Neckarbahn so lange hinauszögerte. Wie in der in Anmerkung 6 dieses Beitrags genannten Broschüre „Die Welt bewegt sich“. Quellen und Beiträge zur frühen regionalen Eisenbahngeschichte, S. 22 nachgelesen werden kann, handelte sich es beim Eisenbahnbau um das größte Investitionsprojekt des Königreichs Württemberg im 19. Jahrhundert. Allein der Bau der Hauptbahnen kostete 28 Millionen Gulden bei einem damaligen Jahresetat des Königreichs von 11 bis 12 Millionen Gulden. Dadurch wird verständlich, dass König Wilhelm I. und die Regierung zunächst einmal sehen wollten, ob sich diese Investitionen auch rechneten, ehe an den Bau weiterer Strecken gegangen wurde. Im Beitrag Emberger folgt dann die stets gerne zitierte Äußerung von König Wilhelm I., es sei nicht zu viel verlangt, dass die Städte Reutlingen und Tübingen beim Eisenbahnbau noch etwas Geduld haben sollten, wenn man bedenke, wie viel Geduld die Regierung mit diesen Städten wegen der Revolution von 1848/49 gehabt habe. In der oben genannten Publikation S. 36 wird nachgewiesen, dass diese Äußerung gar nicht von König Wilhelm I. stammt.

Detailliert beschäftigt sich der Beitrag Emberger mit dem Architekten Joseph Schlierholz, nach dessen Plänen eine größere Zahl an Bahnhöfen in Württemberg, so nicht nur in Tübingen, sondern beispielsweise auch in Reutlingen, Metzingen, Rottenburg oder Blaubeuren, errichtet wurde. Insofern ist in der Bildunterschrift auf S. 31 Ludwig Friedrich von Gaab zu streichen und durch Joseph Schlierholz zu ersetzen. Anzumerken ist noch, dass die Stadt Reutlingen seit 1859 über einen Eisenbahnanschluss verfügt und nicht seit 1858, wie im Vorwort auf S. 9 zu lesen ist. Trotz dieser kleinen Mängel kann der Band dem Leser zur Lektüre empfohlen werden.

Rolf Bidlingmaier

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup / Jochen Streb (Hg.): Regulierung: Wettbewerbsfördernd oder wettbewerbshemmend? (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 17). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2012. 220 S. ISBN 978-3-7995-5567-8. € 46,-

Der Band geht auf ein vom Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg und der Gesellschaft für Wirtschaftsgeschichte Baden-Württemberg veranstaltetes Symposium im Jahr 2010 zu-

rück. Mit der deutschen Regulierungspolitik stand ein Thema im Zentrum, das nicht nur in historischer Perspektive von großem Interesse ist, sondern zugleich auch einen erheblichen Gegenwartsbezug hat. Dabei ist nicht nur an die Finanzkrise zu denken, die unter anderem zu Forderungen nach einer stärkeren Regulierung des Finanzmarktes führte. Ein ebenso zentrales Politikfeld ist die Energiepolitik. Indem die Autoren der in diesem Buch zusammengestellten Aufsätze auch die aktuellen Bezüge des Themas „Wirtschaftsregulierung“ mit in den Blick nehmen, ist bereits das große Verdienst der Beiträge benannt. Die Aufsätze sind in vier Kapitel eingeordnet. Im ersten Kapitel („Regulierung in der Bundesrepublik Deutschland“) diskutiert zunächst Welf Werner in seinem Beitrag „Regulierung in der Bundesrepublik. Kurswechsel auch ohne EU-Binnenmarktprogramm?“ die Auswirkungen der europäischen Wirtschaftspolitik auf die deutsche Wirtschaft. Dabei stellt er fest, dass die Deregulierung der deutschen Wirtschaft in den vergangenen 20 Jahren weniger auf Initiativen der deutschen Regierung zurückgehe, als vielmehr auf die Politik der Europäischen Union. In dem folgenden Aufsatz „Der verspätete Aufstieg des Regulierungsstaates in Deutschland: Das Beispiel der Elektrizitätsversorgung“ argumentieren Jochen und Sabine Streb, dass staatliche Regulierung privater Unternehmen häufig dann an ihre Grenzen stößt, wenn der Staat ein weitergehendes Interesse mit seiner Intervention verbindet. Im letzten Beitrag des ersten Kapitels setzt sich Stefanie Werner mit dem Zusammenhang zwischen Regulierung und Wirtschaftskriminalität auseinander („Wie kann Regulierung Unternehmenskriminalität verhindern? Eine Untersuchung zu Anreizstrukturen in deutschen Unternehmen“). Dabei macht sie u. a. auf das Problem aufmerksam, dass den Unternehmen häufig zumindest ein Teil des Gewinns zufließt, den der kriminelle Mitarbeiter „erwirtschaftet“ hat, die Unternehmen aber gleichzeitig nicht als juristische Person in einem (deutschen) Strafverfahren belangt werden können. Die Autorin zieht daraus das Fazit, dass auch die Unternehmen selbst für die Delikte ihrer im Firmeninteresse rechtswidrig handelnden Mitarbeiter haften müssen.

Nach diesen eher grundsätzliche Aspekte der Wirtschaftsregulierung thematisierenden Aufsätzen folgen in den Kapiteln zwei („Bankenregulierung“), drei („Regulierung der Elektrizitätswirtschaft“) und vier („Regulierungsdiskurse und Handwerk“) Beiträge, die sich gesondert mit einzelnen Regulierungsbereichen auseinandersetzen. Aus Kapitel zwei ist neben dem Aufsatz von Karlheinz Walch („Bankenregulierung – Lehren aus der Finanzkrise“) der Beitrag „Die Bankenkrise von 1931 und das ‚Too-big-to-fail‘-Problem – Warum eine schärfere Regulierung systemrelevanter Kreditinstitute unverzichtbar ist“ – von Isabel Schnabel hervorzuheben. Die Autorin versteht es, in einer historischen Analyse zunächst zu zeigen, dass es gerade die auf den „Too-big-to-fail“-Grundsatz vertrauenden Großbanken waren, die die Finanzkrise des Jahres 1931 auslösten, während die damaligen kleinen und mittleren Banken im Unterschied zu den Großbanken nicht mit der Privilegierung einer Staatsintervention zu ihren Gunsten rechnen durften und demzufolge für ihr wirtschaftliches Überleben eine relativ solide Geschäftspolitik betrieben. Indem jedoch Finanzinvestoren damals (wie heute) davon ausgingen, dass große „systemrelevante“ Banken in jedem Fall durch den Staat „gerettet“ werden, konnten Großbanken relativ hohe Risiken eingehen, ohne angemessene Risikoprämien zahlen zu müssen. Diese niedrigen Refinanzierungskosten „systemrelevanter“ Banken setzten zusätzliche Anreize für damalige (und heutige) Finanzinstitute, ohne Rücksicht auf das Risiko der jeweiligen Finanzgeschäfte ebenfalls „systemrelevant“ zu werden. Um das eigene Geld „sicher“ anzulegen, zogen damals zudem unzählige Anleger ihr Geld ausgerechnet von den relativ solide wirtschaftenden kleinen und

mittleren Geldinstituten ab und legten es bei den privilegierten Großbanken an. Die Autorin kommt zu dem sehr nachdenklich stimmenden Ergebnis, dass ausgerechnet diejenigen Banken, die am schlechtesten gewirtschaftet haben, aufgrund der staatlichen Rettungspolitik (damals wie heute) gestärkt aus der Finanzkrise hervorgehen. Zwar fordert die Autorin, dass zukünftig auch große Banken insolvent gehen können, doch weist sie zugleich darauf hin, dass es wohl auch in Zukunft immer systemrelevante Bestandteile der Banken geben wird, die einer gesonderten Regulierung unterworfen werden müssen. Insbesondere genüge es jedenfalls nicht, alle Banken einer einheitlichen Aufsicht zu unterstellen.

Während im vierten Kapitel das Thema der Wirtschaftsregulierung speziell an einzelnen Aspekten des deutschen Handwerks sowohl in historischer als auch in aktueller Hinsicht untersucht wird (Boris Gehlen, Regulierung vs. Staatsmonopol. Der Deutsche Handelstag und die Problematik natürlicher Monopole am Beispiel von Eisenbahn, Post und Fernmeldewesen [1861 bis 1914]; Joachim Eisert, Die deutsche Handwerksordnung – ein Instrument der Qualitätssicherung oder der Wettbewerbsbeschränkung?; Christoph Boyer, Von der Regulierung zur Deregulierung? Die langen Linien des deutschen Handwerksrechts), widmen sich die Autoren des dritten Kapitels dem Thema der Regulierung in der Elektrizitätswirtschaft. Neben den gelungenen Beiträgen von Robert Möllenberg („Wettbewerbsprobleme in der Elektrizitätswirtschaft in Württemberg zwischen 1918 und 1933“), Alexandra von Künseberg-Langenstadt („Vom Kampf um die Regulierung der Stromwirtschaft in Deutschland – ein Beispiel für kommunale Interessenpolitik“), Christoph Müller („Die Vertreibung aus dem Paradies – die deutsche Stromregulierung der letzten 15 Jahre“) und Dirk Hachmeister („Die Bewertung von Energienetzen/Energienetzbetreibern unter Beachtung der Vorschriften der Anreizregulierung“) soll ob seiner Aktualität kurz auf den spannenden Aufsatz von Manuel Frondel „Die Förderung der Photovoltaik in Deutschland-Höchst ineffizient“ hingewiesen werden. Der Autor hinterfragt in seinem kritischen Beitrag die hohe Subventionierung alternativer Energien in Deutschland. Dazu untersucht er die Auswirkungen auf das Klima, die Entwicklung der Strompreise, die Beschäftigungseffekte sowie die Innovationswirkungen alternativer Stromgewinnung. Er kommt zu dem nachdenklich stimmenden Ergebnis, dass in allen diesen vier für die Ideologie der alternativen Stromgewinnung zentralen Themenbereichen keine positiven Effekte erkennbar seien. Man wünscht sich nicht nur für diesen Beitrag, sondern für alle Essays in diesem rundum gelungenen und anregenden Buch eine aufmerksame Lektüre.

Benjamin Kram

Armin Müller: Kienzle. Ein deutsches Industrieunternehmen im 20. Jahrhundert (Perspektiven der Wirtschaftsgeschichte Bd.2, hg. von Clemens Wischermann und Katja Patzel-Mattern): Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2011. 310 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-515-09845-9. Geb. € 29,-

Spricht man von deutschen Computern, ist der Name Nixdorf vielen noch ein Begriff. Doch auf die Frage nach Kienzle-Computern erntet man in der Regel nur Kopfschütteln. Dabei konnten sich die Kienzle Apparate GmbH Villingen im Bereich der Mittleren Datentechnik (MDT) Anfang der siebziger Jahre hinter dem Branchenprimus Nixdorf als Nummer Zwei positionieren. Wie Nixdorf entwickelte auch Kienzle sein Computerprogramm aus dem Bereich der Bürosysteme. Doch während Heinz Nixdorf sein Unternehmen als junger Computerpionier innerhalb kurzer Zeit aufbaute, konnte die 1928 gegründete Kienzle Apparate GmbH bereits auf eine über vier Jahrzehnte währende Firmengeschichte zurück-